

Migrationsbewegungen in Europa im 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Erol Yıldız

Die historische Betrachtung der Wanderung von Menschen zeigt, dass Mobilität in Form von Migration weder ein auf den europäischen Kontinent beschränktes Phänomen noch eine Erfindung unserer Zeit ist. Seit es Menschen gibt, gibt es auch Wanderungen.

Auch in der Gegenwart gehören weltweite Migrationsbewegungen zur Normalität. Noch nie in der Geschichte verließen so viele Menschen als (Arbeits-) MigrantInnen ihr Geburtsland wie am Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Nach Schätzungen des UN-Bevölkerungsfonds stieg die Zahl der Menschen, die nicht mehr in ihrem Geburtsland leben, zwischen 1965 und 1990 von 75 Millionen auf 120 Millionen, im Jahr 2000 lag sie schließlich bei 150 Millionen (Noin: 54). Betrachtet man aber den Anteil der MigrantInnen an der Weltbevölkerung, so hat sich dieser seit dem Zweiten Weltkrieg kaum verändert – er liegt nach wie vor bei knapp 2%.

Neu ist nicht so sehr das Ausmaß der Migration als vielmehr die Tatsache, dass inzwischen praktisch alle Länder der Erde zu Zielländern für ZuwanderInnen geworden sind. Im Zuge der gegenwärtigen Globalisierung bleibt keine Region in der Welt von Migration verschont, wobei die meisten Wanderungen entgegen der öffentlichen Wahrnehmung *nicht* in Europa, sondern in der „Dritten Welt“ stattfinden.

Es gibt unterschiedliche Migrationsformen: Binnenmigration (vom Land in die Städte), transnationale oder interkontinentale Migration, zeitlich begrenzte Migration (SaisonarbeiterInnen), dauerhafte oder permanente Migration (Aus- und Einwanderung bzw. Niederlassung) und – besonders in den letzten Jahrzehnten thematisiert – undokumentierte bzw. in der Öffentlichkeit als „illegal“ bezeichnete Migration (Treibel 1990).

Wanderungsbewegungen haben unterschiedliche Ursachen. Politische und religiöse Verfolgung, Kriege, ökologische Katastrophen oder wirtschaftliche Krisen sind Auslöser von Fluchtbewegungen. Migration kann jedoch ebenso arbeitsmarktbedingt sein, mit dem Lohnniveau zu tun haben oder auf die demographische Entwicklung zurückgeführt werden. Das Zusammenwirken dieser Faktoren in der Herkunftsregion mit denen der Zielregion bezeichnet man in der Literatur als „Push-Pull-Modell“. Push-Faktoren können u. a. Vertreibung, Beschäftigungssituation (Arbeitslosigkeit in der Herkunftsregion) sein, die Menschen zur Wanderung veranlassen. Pull-Faktoren können u. a. auf die Arbeitsmarktsituation in der Zielre-

gion (geringere oder keine Arbeitslosigkeit) oder auf die Einkommenssituation (höhere Löhne in der Zielregion) zurückgeführt werden (Treibel 1990: 29 ff).

In diesem Beitrag konzentriere ich mich auf Europa, das sich von einem Auswanderungskontinent im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem Einwanderungskontinent im 20. Jahrhunderts entwickelt hat.

Europa und Migration

Wanderungen gehörten schon immer zur europäischen Normalität. Gerade im 19. Jahrhundert gab es vom Ende der Napoleonischen Kriege (1815) bis zum Ersten Weltkriegs (1914) umfassende Migrationsbewegungen. Im Jahre 1900 hatte etwa die Hälfte der Gesamtbevölkerung im europäischen Raum ihren Geburtsort verlassen.

Neben der industrialisierungsbedingten Binnenmigration („Land-Flucht“) und den interkontinentalen Wanderungen fanden im 19. und 20. Jahrhundert auch transnationale Migrationsbewegungen innerhalb Europas statt. Die unterschiedliche und ungleichzeitige Entwicklung in Europa war der Hauptgrund dafür. So führte sie Mitte des 19. Jahrhunderts dazu, dass beispielsweise irische ArbeitsmigrantInnen in England sowie Deutsche als Straßenkehrer in Paris und Bäckergehilfen in London beschäftigt waren. Der Anteil an ArbeitsmigrantInnen im Ruhrgebiet oder im Nordosten Frankreichs zwischen 1890 – 1914 war mit dem, der ein halbes Jahrhundert später erreicht wurde, vergleichbar (Castles 1987: 24).

Grenzüberschreitende transnationale Migration ist in Europa folglich ein Kernelement und steht im engen Zusammenhang mit wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Dennoch können die Motive der Verlagerung von Lebensmittelpunkten für die betroffene Menschen sehr unterschiedlich sein – ihre Bandbreite reicht von persönlichen Veränderungen bis zu kriegsbedingter Vertreibung. Es waren aber vor allem ökonomische Beweggründe, die viele Menschen zur Mobilität veranlassten. Andere mussten ihre angestammten Orte aufgrund religiöser und politischer Verfolgung verlassen. Ist die Suche nach menschenwürdigen Existenzbedingungen das gemeinsame Motiv der vielfältigen Migrationsbewegungen, so unterscheiden sie sich doch in ihrer historischen Situation beachtlich.

Auch in der Frage, wie die Aufnahmeländer reagierten, gab es deutliche Unterschiede: Die USA, Kanada oder Schweden warben ZuwanderInnen an und betrachteten mit wenigen Ausnahmen jede/n, der/die kam, als EinwanderIn, als neuen Bürger bzw. neue Bürgerin. Andere Länder, beispielsweise Deutschland, ließen dringend benötigte ArbeitsmigrantInnen nur auf Zeit einreisen. Diese „FremdarbeiterInnen“ oder „GastarbeiterInnen“ wie sie vorwiegend genannt wurden, sollten nicht die Rechte haben, die EinwanderInnen traditionell zustehen.

Bezüglich der Gründe und Motive, Intention und Lebenswirklichkeit der MigrantInnen um das 19. Jahrhundert und heute sowie bei der Bewertung der Eingliederungsprozesse in den neuen Gesellschaften lassen sich viele Parallelen entdecken, auf die ich später eingehen werde.

Migration und ihr Beitrag zur Industrialisierung und Urbanisierung

Mit dem Beginn der Industrialisierung im späten 18. Jahrhundert verstärkten sich zunächst in ganz Europa die Wanderungen, womit ein immer größeres mobiles Menschenpotential verfügbar wurde (Sassen 1996: 21). Massenhafte Binnenwanderungen charakterisierten das 19. Jahrhundert.

Im Zuge der Industrialisierung gab es im 19. Jahrhundert zunächst eine zunehmende Wanderung von ländlichen Gebieten in die städtischen Regionen. Die veränderte Erwerbsstruktur und geographische Mobilität verstärkten Urbanisierungsprozesse und die Entwicklung industriestädtischer Standorte. 1800 gab es europaweit 23 Großstädte, in denen insgesamt 5,5 Millionen Menschen lebten. Etwa 100 Jahre später gab es bereits 135 Großstädte mit ca. 46 Millionen EinwohnerInnen. Auch auf nationaler Ebene wuchs im Zeichen der Industrialisierung der Anteil der StadtbewohnerInnen kontinuierlich an.

Zuwanderung war für die Entwicklung und Modernisierung der Städte ein konstitutives Element (Yildiz – Mattausch 2008). Die wachsenden Städte und industriellen Verdichtungsräume mit ihren vielfältigen Erwerbsmöglichkeiten wirkten als Magneten unterschiedlicher Reichweite auf Arbeitsmigration und dauerhafte Zuwanderungen. Die Anziehungskraft hing vor allem mit der Größe einer Stadt und ihrer Wachstumsdynamik zusammen. So wuchsen im Verlauf des 19. Jahrhunderts London um 340%, Paris um 345%, Wien um 490%, Berlin sogar um 872%. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren über die Hälfte der BewohnerInnen der europäischen Metropole außerhalb dieser Städte geboren.

Analog dazu gab es innerhalb Europas im 19. Jahrhundert breite Wanderungsbewegungen. Man denke hier nur an die polnische Zuwanderung nach Preußen und ins Ruhrgebiet, an die irische Einwanderung in die Industriezentren Englands und Schottlands oder die Migration von Belgiern, Italienern und Spaniern nach Frankreich. Insgesamt haben um das Jahr 1900 ca. die Hälfte der damals in Europa lebenden 400 Millionen Menschen mindestens einmal im Leben den Wohnort gewechselt, sei es transnational oder interkontinental. Hier zeigt sich, dass Industrialisierung und die damit verbundene Urbanisierung der europäischen Regionen ohne physische Mobilität von Menschen nicht möglich gewesen wäre. Bei dieser rapide gestiegenen geographischen Mobilität hat das beginnende Zeitalter des Massenverkehrs eine wesentliche Rolle gespielt (Santel 1995: 34).

Europäische Auswanderung nach Übersee

Parallel zum Anstieg der Binnenmigration und der transnationalen Migration innerhalb Europas vollzog sich im 19. Jahrhundert eine Wanderungsbewegung, die in der europäischen Geschichte beispiellos war und den europäischen Kontinent tiefgreifend und nachhaltig geprägt hat. Dabei handelt es sich um die Auswanderung nach Übersee. Die wichtigsten Zielräume der interkontinentalen

Auswanderung lagen in Nordamerika und hier, mit weitem Abstand vor Kanada, vor allem in den Vereinigten Staaten. Seit den 1860er Jahren kamen Australien und Neuseeland dazu und seit den 1870er Jahren auch südamerikanische Einwanderungsländer. Argentinien und Brasilien waren für die seit den 1880er/90er Jahren stark wachsende Auswanderung aus Südeuropa (vor allem Spanien, Portugal) von besonderer Bedeutung. Es waren mehr als 50 Millionen Menschen, die aus Europa auswanderten, um in Übersee eine neue Existenz aufzubauen. Außer Frankreich war fast jedes europäische Land zu dieser Zeit Auswanderungsland. Die exakte Zahl der europäischen Auswanderung ist aufgrund ungenauer Zählkriterien umstritten (ausführlich dazu Hoerder – Knauf 1992).

Hier muss darauf hingewiesen werden, dass die Einwanderung für die betroffenen Menschen keinesfalls endgültig war. Es gab auch einen beträchtlichen Prozentsatz von Rückwanderungen. Laut Schätzungen hätten ca. 7 Millionen zwischen 1900–1930 die Vereinigten Staaten wieder verlassen (Bade 2002: 165). Über die Motive der Rückwanderung gibt es keine systematische Untersuchung. Es lässt sich vermuten, dass enttäuschte Erwartungen die betroffenen Menschen dazu bewegt haben, zurückzukehren (Treibel 1990: 27).

Die interkontinentale Wanderung aus Europa nach Übersee kann als die größte Bevölkerungsverschiebung aller Zeiten betrachtet werden. Ihr quantitativer Umfang und ihre besondere Dynamik prägten die Entwicklungsgeschichte fast aller europäischen Staaten. Bezogen auf individuelle Motive war Auswanderung in dieser historischen Phase ein wesentlicher Bestandteil der Lebenswirklichkeit der betroffenen Menschen und Gruppen und gehörte zum Alltagsverständnis. Für viele Menschen war Auswanderung eine wichtige Ressource, um ihre ökonomische Situation zu verbessern.

Heute sehen wir uns mit einer gänzlich anderen Situation konfrontiert. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist die Mehrheit der Weltbevölkerung, die aus unterschiedlichen Motiven auswandern will, nicht mehr in einer vergleichbaren Lage wie die Europäer des 19. Jahrhunderts. Die heutigen Flüchtlinge und MigrantInnen aus Ländern der „Dritten Welt“ haben nicht mehr die Möglichkeit, aus ihren Herkunftsstaaten problemlos auszuwandern.

Nationalisierung Europas und die Ära der Weltkriege

Der Untergang der Vielvölkerstaaten und die Durchsetzung der Idee des Nationalstaates lösten im Europa des 20. Jahrhunderts neue, vor allem politische Wanderungsbewegungen aus. So wurden der Nationalstaatsgedanke und die Forderung nationaler Selbstbestimmung für Volksgruppen zunehmend zum vorherrschenden politischen Strukturprinzip in Europa.

Diese Nationalstaaten hatten eine integrative Funktion nach innen und ausschließende Tendenz nach außen, wobei es auch interne Ausgrenzungsprozesse gab. Vor allem Minderheiten gerieten dabei unter verschärften Assimilationsdruck

(Bade 2002: 210). Die Segmentierung Europas in Nationalstaaten schuf ein ethnisch zentriertes Zeitbewusstsein und etablierte neue Weltdeutungen, Geschichtsschreibungen und kulturelle Normvorstellungen. Neue Mythen wurden erfunden, neue Grenzen gezogen und neue Ordnungen errichtet. Neue Einheiten wurden simuliert, einige Sprachen privilegiert, andere marginalisiert und diskriminiert.

Die beiden Weltkriege, an denen fast alle europäischen Staaten beteiligt waren, lösten eine massenhafte Flucht- und Zwangsmigration aus und prägten die europäische Geschichte entscheidend. Deshalb wird das Jahrhundert der Weltkriege mitunter auch als „Jahrhundert der Flüchtlinge“ (Bade 2002: 232) bezeichnet. Das Jahrhundert der Weltkriege endete zwar im Jahr 1989 mit der Öffnung des Eisernen Vorhangs und dem Ende der Teilung Europas. Seine indirekten Auswirkungen auf Wanderungsbewegungen in Mittel- und Osteuropa kann man jedoch über die 1990er Jahren bis ins 21. Jahrhundert verfolgen.

Trotz einer auch weiterhin großen Zahl von freiwilligen ArbeitsmigrantInnen prägte im Ersten Weltkrieg zunehmend Zwangsarbeit die MigrantInnenbeschäftigung in Europa. Unter den zu Kriegsende knapp 3 Millionen ausländischen Arbeitskräften in Deutschland waren ca. 2 Millionen Kriegsgefangene.

Internierung, Repatriierung und rassistische Gewalt prägten die Alltagserfahrungen vieler Menschen in Europa. Ca. 400.000 als feindlich definierte AusländerInnen waren in den kriegführenden europäischen Staaten interniert. In Frankreich beispielsweise wurde schon am 2. August 1914 veranlasst, dass alle als feindlich eingestuftten AusländerInnen so schnell wie möglich das Land zu verlassen hätten. Selbst die naturalisierten FranzösisInnen blieben von diesen rassistischen Maßnahmen nicht verschont. Im April 1915 wurde fast allen französischen Staatsangehörigen, die in einem als feindlich eingestuften Staat geboren worden waren, die Staatsbürgerschaft aberkannt.

Die formelle Beendung des Ersten Weltkrieges hatte eine umfassende Neustrukturierung der politischen Ordnung Europas zur Folge. Es entstand vierzehn neue Staaten und ca. 11.000 km neue Außengrenzen in Europa. Jede der vielen Grenzverschiebungen führte zu Fluchtbewegungen und Umsiedlungen. Schon die politischen Veränderungen durch die Friedensverträge selbst dürften 5 Millionen Menschen veranlasst, genötigt oder gezwungen haben, Grenzen unfreiwillig zu überschreiten. Im Zuge dieser Neustrukturierung wurden Minderheiten zu Mehrheiten und umgekehrt. Dies führte zu gewaltigeren Fluchtbewegungen in der Kriegszeit. Durch die Entstehung neuer Nationalstaaten wurden einerseits viele früheren Binnenwanderungen zu transnationalen Migrationsbewegungen. Andererseits verwandelten sich transnationale Bewegungen in Binnenwanderungen (Bade 1992: 18).

Der Zweite Weltkrieg war in noch stärkerem Maße als der Erste mit militärischen Massenbewegungen über gewaltige räumliche Dimension verbunden. Für die Bevölkerungsentwicklung brachte er noch weit gravierendere Folgewirkungen. Flucht und Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit bestimmten das Gesicht des Zweiten Weltkrieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit. Mit ihrer gewalti-

gen Steigerung der Zwangswanderungen bildeten die 1940er Jahre den Höhepunkt in Europa. Die Zahl der Flüchtlinge, Vertriebenen und Deportierten zwischen 1939–43 wird europaweit auf 30 Millionen geschätzt. Erweitert man diese Schätzung um die Massenzuwanderungen der Jahre 1943–45, dann kann für den Zweiten Weltkrieg insgesamt von 50–60 Millionen Flüchtlingen, Vertriebenen und Deportierten ausgegangen werden. Nach Kriegsende setzten sich die Zwangswanderungen millionenfach fort (Herbert 1995: 79 ff).

Während des Zweiten Weltkrieges und aufgrund der Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur steigerte sich das europäische Vertreibungs-drama zu einer Katastrophe. Um den kriegsbedingten Verlust an Arbeitskräften auszugleichen, trieb das nationalsozialistische Regime Millionen von Kriegsgefangenen, ausländischen ZivilarbeiterInnen und KZ-Gefangenen in die Zwangsarbeit. Im Jahr 1944 lag die Zahl der ausländischen ArbeiterInnen in der deutschen Wirtschaft bei fast 8 Millionen, so dass sie etwa ein Drittel der abhängig Beschäftigten stellten (Herbert 1995: 137 ff; 2001: 121 ff).

In der unmittelbaren Nachkriegszeit sind noch einmal ca. 20 Millionen europäische Flüchtlinge zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um ca. 12 Millionen deutsche Vertriebene und mehrere Millionen Kriegsgefangene der Deutschen sowie rassistisch und politisch Verfolgten aus den Konzentrationslagern, die als Arbeitsklaven ins Deutsche Reich verschleppt worden waren.

Wanderungsbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg

In der wirtschaftlichen „Boom-Phase“ der 1950er und 60er Jahre waren die nationalen Arbeitsmärkte nicht mehr in der Lage, den wachsenden Bedarf an Arbeitskräften zu decken. So stiegen die MigrantInnenzahlen im europäischen Raum von 1950 (ca. 4 Millionen) bis 1970–1971 auf knapp das Dreifache (ca. 11 Millionen), bis 1982 auf knapp das Vierfache (ca. 15 Millionen) und bis 1994–95 schließlich auf das Fünffache (ca. 20 Millionen) (Bade 2002: 302).

In stärkerem Maße war die Bundesrepublik Deutschland von der Wanderungsbewegung der Nachkriegszeit betroffen. Im Jahr 1960 lebten in der Bundesrepublik Deutschland bei einer Gesamtbevölkerung von 55,4 Millionen Menschen knapp 9,9 Millionen Vertriebene und 3,4 Millionen ÜbersiedlerInnen aus der DDR. Der Anteil der Zugewanderten an der Gesamtbevölkerung betrug zu diesem Zeitpunkt 23,9%.

Die Migrationsmuster und -pfade in der Phase des Kalten Krieges wurden in den drei nach absoluten Zahlen größten europäischen Aufnahmелändern – Frankreich, Westdeutschland und Großbritannien – teils durch privilegierte Migrationsbeziehungen bestimmt, die an alte Wanderungstraditionen anknüpften, teils auch durch dominante neu entstandene Migrationsbeziehungen, die sich über transnationale Netzwerke mit Kettenwanderungen und Familiennachzug rasch verfestigten. Das galt im Fall Frankreichs für Zuwanderungen aus Nordafrika so-

wie für Arbeitswanderungen aus Italien, dann aus Spanien und vor allem aus Portugal. In der Bundesrepublik galt es für Arbeitswanderungen zunächst aus Italien und Griechenland, dann auch aus Spanien und Portugal, schließlich vor allem aus Jugoslawien und der Türkei sowie für Zuwanderungen aus dem osteuropäischen Raum. Bei der europäischen Zuwanderung nach Großbritannien dominierten die IrInnen, bei der außereuropäischen Anglo-KaribierInnen und InderInnen sowie Pakistanis und Bangladeshis.

Auf der Zeitachse verschoben sich die Gewichte zwischen den Ausgangsräumen der Zuwanderung in und nach Europa: Wichtigster Ausgangsraum in Europa war – von der Fluchtwanderung aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland bis 1961 abgesehen – in den 1950er und 1960er Jahren Italien, in den 1960er Jahren gefolgt von Spanien und Portugal, Griechenland und Jugoslawien. Wichtigste außereuropäische Ausgangsräume waren in den 1950er und 1960er Jahren Algerien, Indien, Pakistan und die Karibik, in den 1970er Jahren die Türkei, Marokko und Tunesien. In den 1980er Jahren verstärkten sich Wanderungen aus dem Nahen Osten, aus Nordafrika, aber auch aus dem subsaharischen Afrika nach Frankreich im Westen sowie nach Griechenland, Italien, Spanien und Portugal im Süden.

Die beginnende Anwerbung von ArbeitsmigrantInnen lag sowohl im Interesse der prosperierenden Aufnahmestaaten als auch der Entsendeländer und Zuwanderer selbst, die sich eine gesicherte ökonomische Perspektive versprachen. Überwiegend waren die angeworbenen ArbeitsmigrantInnen in ihren Aufnahmeländern in niederen Arbeitsbereichen tätig, für die einheimische Kräfte nicht zur Verfügung standen.

Mit der europaweiten Verhängung von Anwerbestopps infolge der Ölkrise und steigender Arbeitslosigkeit – nachdem die Schweiz bereits im Jahr 1970 den Anwerbestopp erließ, folgten Deutschland 1973, Frankreich und die Benelux-Staaten 1974 – endet die knapp 20jährige Phase der „GastarbeiterInnenmigration“ in Europa schlagartig. Gab es vor der Ölkrise erkennbare Unterschiede in der Migrationspolitik der europäischen Aufnahmeländer, so waren sich nun alle Staaten einig, dass die nationalen Arbeitsmärkte vor weiterer Zuwanderung geschützt werden sollten.

Das Ende der organisierten Arbeitskräfteanwerbung in Europa traf jedoch nicht alle MigrantInnen in gleicher Weise. Aufgrund rechtlicher und politischer Verpflichtungen der Aufnahmestaaten konnten sich zwei Wanderungsformen auch nach der Verhängung des Anwerbestopps weiterhin relativ ungehindert vollziehen: Nicht betroffen waren zum einen die Arbeitnehmer aus den Mitgliedstaaten der damaligen Europäischen Gemeinschaft, zum anderen die Familienangehörigen der bereits sesshaften MigrantInnen.

Die schrittweise Niederlassung der ArbeitsmigrantInnen und die damit verbundene faktische Einwanderungssituation in den einzelnen europäischen Staaten führte zu Abwehrhaltungen gegenüber bestimmten MigrantInnengruppen, in Frankreich besonders gegenüber NordafrikanerInnen, in der Bundesrepublik

Deutschland gegenüber TürkInnen. Die Aufnahmeländer versuchten die neuen Wanderungen und Familiennachzüge durch rechtliche Beschränkungen unter Kontrolle zu bringen: „Ging man in der Migrations- und Eingliederungspolitik getrennte Wege, so zeichnete sich in der Vielfalt der restriktiven Maßnahmen gegen Zuwanderung erstmals ein Konsens der Abwehr ab, mit dem die historische Spur begann, die nach dem Ende des Kalten Krieges in der ‚Festung Europa‘ enden sollte“ (Bade 2002: 321).

So haben sich um die Wende der 1970er Jahre alle mittel-, west- und nordeuropäischen Aufnahmeländer zumindest in jenem quantitativen Sinne zu Einwanderungsgesellschaften entwickelt. In allen Fällen trugen die zugewanderten Bevölkerungsgruppen dazu bei, das abnehmende Bevölkerungswachstum der Aufnahmeländer auszugleichen.

Südeuropäische Staaten von der Auswanderungs- zur Einwanderungsregion: Fluchtmigration und irreguläre Einwanderung

Länder wie Italien, Spanien, Griechenland oder Portugal, die bis in die frühen 1980er Jahre zu den klassischen Auswanderungsländern gehörten, haben sich zu De-facto-Einwanderungsländern entwickelt (Wihtol de Wenden 1998: 145 ff; Hillmann 1997: 9 ff). Waren diese Länder seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert bedeutende europäische Auswanderungsländer, so sind sie heute vornehmlich für MigrantInnen aus der „Dritten Welt“ zu Einwanderungsländern geworden. Der Anwerbestopp spielte bei dieser Verlagerung der Wanderungsbewegungen eine wichtige Rolle, weil dadurch beispielsweise die Arbeitsmärkte Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz faktisch geschlossen waren. So wichen viele MigrantInnen auf die südlichen Unionsstaaten aus, deren wachsende Wirtschaft einen Bedarf an ArbeitsmigrantInnen hatte. Die meisten ArbeitsmigrantInnen kamen dabei aus dem nördlichen Mittelmeerraum, insbesondere aus dem nordafrikanischen Raum.

Im europäischen Süden (Italien, Spanien, Portugal und Griechenland), wo bis zum Ende der 1980er Jahre politisches Asyl kaum eine Rolle spielte, Grenzübertritt und irreguläre Beschäftigung in bestimmten Arbeitsmarktsegmenten hingegen vergleichsweise unproblematisch waren, stieg die Zuwanderung aus der „Dritten Welt“ deutlich an. Im Prinzip wurden die Zuwanderungskontrollen bewusst liberal, unbürokratisch und lange Zeit ohne Sichtvermerk gehandhabt. Dies änderte sich erst, als die anderen europäischen Staaten bei der Vorbereitung zur Aufhebung der Grenzkontrollen im Binnenmarkt politischen Druck ausübten. Vor diesem Hintergrund führte z. B. Italien im September 1990 die Visumpflicht für eine Reihe von Hauptherkunftsländern von illegal Beschäftigten und Asylsuchenden ein, darunter die Maghreb-Staaten, Gambia, Senegal, aber auch

die Türkei. Erst nach diesen Maßnahmen entfaltete sich auch im Süden stärker die im engeren Sinne „illegale Einwanderung“ und rückte das Thema Illegalität in den Fokus öffentlicher Debatten. In Europa wird die Zahl der MigrantInnen ohne Papiere auf 5 bis 8 Millionen und weltweit auf bis zu 33 Millionen geschätzt (Heck 2008: 27). Um das Phänomen der irregulären Migration unter Kontrolle zu bekommen, verschärfte die Europäische Union ihre Grenz- und Einreisekontrollen. Dennoch überschreiten ca. 500.000 EinwanderInnen pro Jahr die Grenzen der Europäischen Union „illegal“ (Düvell 2002).

Wenn in Medien von „illegaler Einwanderung“ die Rede ist, gilt vor allem Italien als angebliches Hauptziel unkontrollierter und „illegaler“ Fluchtmigration aus der „Dritten Welt“. Dabei gerät jedoch in Vergessenheit, dass die EinwanderInnen nach vollzogener Einreise in Richtung Frankreich oder die anderen Unionsstaaten weiterwandern. Die irreguläre Arbeitsmigration lag in Italien Ende der 1980er Jahre nach Schätzungen zwischen einer halben und einer Million. Dabei handelt es sich vorwiegend um ZuwanderInnen aus den Maghreb-Staaten (vor allem aus Marokko und Tunesien). Hinzu kamen Gruppen aus den früheren italienischen Kolonien in Afrika (Somalia, Eritrea), aus anderen afrikanischen Staaten und darüber hinaus aus den verschiedenen Regionen der Welt. Italien hat in den letzten Jahren Programme entwickelt, die irreguläre EinwanderInnen zu legalisieren.

Neben Italien ist auch Spanien in den vergangenen Jahren verstärkt zu einem Ziel undokumentierter Einwanderung geworden. Ebenso wie Italien zählt auch Spanien zu den traditionellen europäischen Auswanderungsländern. Ähnlich wie in Italien hat auch Spanien in letzter Zeit Programme aufgelegt, die es illegalen MigrantInnen ermöglichen, ihren Aufenthalt zu legalisieren (letztes Legalisierungsangebot 1999). Als Ergebnis dieser Maßnahmen hat sich die Zahl der offiziell registrierten EinwanderInnen von 198.000 im Jahr 1981 auf 361.000 im Jahr 1991 erhöht. Ähnlich wie in Italien ist ihre Zahl auch in Spanien nach wie vor ausgesprochen gering. Spanien ist nicht nur ein De-facto-Einwanderungsland, es rekrutiert inzwischen sogar ausländische Arbeitskräfte im Rahmen offizieller Anwerbeprogramme. Unter dem Druck interner rassistischer Bewegungen kontrolliert Spanien seit 1991 die Zuwanderung der jährlich ca. 1 Million nordafrikanischen SaisonarbeiterInnen über die Visumpflicht. Innerhalb der irregulären Arbeitsmigration, die Ende der 1980er Jahre auf etwa eine Viertelmillion geschätzt wurde, stammten die größten Gruppen aus Marokko und Lateinamerika (Peru, Argentinien), wobei besonders die Zahl der MarokkanerInnen stark anstieg.

In Portugal geht man davon aus, dass sich bis 150.000 Personen illegal im Land aufhalten. Die Mehrzahl dieser EinwanderInnen kommt nicht aus den nordafrikanischen Mittelmeerländern, sondern aus den ehemaligen portugiesischen Kolonien wie Angola, Mocambique, Sao Tome und Principè. Die im europäischen Vergleich keineswegs hohe Zahl von illegalen EinwanderInnen hat die Regierung unter Ministerpräsident Cavaco Silva veranlasst, dem Beispiel anderer Staaten zu folgen und im Jahr 1992/93 ein Legalisierungsprogramm aufzulegen.

Nicht zuletzt aufgrund der fehlenden kolonialen Vergangenheit hat Griechenland, das als letztes der südeuropäischen Länder den Wandel von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland vollzog, eine andere Zusammensetzung der illegalen Einwanderung aufzuweisen. Schätzungen des griechischen Innenministeriums von Februar 1993 gehen von insgesamt 260.000 irregulär im Lande lebenden EinwanderInnen aus. Mit 150.000 Personen stellen Albaner die mit Abstand größte Nationalität, gefolgt von Polen mit 30.000, Ägyptern mit 25.000 und Philippinen mit 15.000 Personen (Petrinioti 1994: 286 ff). In der vergleichsweise restriktiven Migrationspolitik Griechenlands gab es keine Legalisierungsprogramme für irregulär beschäftigte MigrantInnen, stattdessen Massenausweisungen von Albanern.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im öffentlichen Diskurs mit deutlich überhöhten EinwanderInnenzahlen in südeuropäischen Staaten gearbeitet wird. Aufgrund der Zusammensetzung der MigrantInnen in südlichen Unionsstaaten muss die weit verbreitete Behauptung in Zweifel gezogen werden, dass es nahezu ausschließlich MigrantInnen aus den islamisch orientierten nordafrikanischen Maghreb-Staaten sind, die in südliche Länder der Europäischen Union zuwandern. Zwar liegen Marokkaner sowohl in Italien als auch in Spanien an der Spitze der EinwanderInnenskala. Daneben gibt es jedoch quantitativ bedeutende Einwanderungen aus zum Teil weit entfernten ehemaligen Kolonialgebieten in Südafrika, Afrika oder Ostasien (Santel 1995: 95 ff).

Der Umgang mit Migration in Europa

Trotz der offenkundigen Tatsache, dass Migration fast in allen Staaten der Europäischen Union die Zusammensetzung der Bevölkerung wesentlich prägte, haben einige Länder die faktische Einwanderungssituation öffentlich nicht anerkannt und bis in die jüngste Zeit bestritten, ein Einwanderungsland zu sein. Im Mittelpunkt der politischen Debatten stand insbesondere das sogenannte Integrationsproblem. Dahinter verbargen sich Differenzen im Staatsangehörigkeitsrecht und in der kollektiven Wahrnehmung von nationaler Identität.

So wurde beispielsweise in der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg die Staatsbürgerschaft weiterhin nach einem ethnischen Abstammungsprinzip gewährt – im Gegensatz zu Frankreich und anderen europäischen Ländern, die sich nach dem *ius soli*, d. h. dem Territorialprinzip richten (ausführlich dazu siehe Brubaker 1994). Tatsächlich hat dieses ethnische Nationverständnis in der Bundesrepublik Deutschland den Umgang mit MigrantInnen bis heute geprägt.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde die wirtschaftliche Entwicklung von verschiedenen großen Zuwanderungsschüben geprägt: Nach dem Zweiten Weltkrieg waren zunächst ca. 12 Millionen deutsche Flüchtlinge und Vertriebene nach Westdeutschland eingewandert. Nach der Gründung der beiden deutschen Staaten 1949 wanderten bis zum Bau der Mauer 1961 ca. 3,1 Millionen Deutsche von Ost- nach Westdeutschland. Trotz dieser massenhaften Zuwanderung

war schon Mitte der 1950er Jahre für die nahe Zukunft ein Arbeitskräftemangel absehbar. So begann die Bundesrepublik Deutschland in den 1950er Jahren bilaterale Verträge mit Mittelmeerländern abzuschließen, um Arbeitsmigranten für die freien Stellen in der rasant expandierenden Wirtschaft anzuwerben. Die ersten ArbeitsmigrantInnen kamen aus südeuropäischen Ländern, hauptsächlich Italien, Kroatien, Spanien, Portugal und Griechenland. Als diese Quellen allmählich ausgeschöpft waren, unterzeichnete Deutschland Vereinbarungen mit der Türkei, und in den 60er und 70er Jahren kamen Millionen türkische ArbeitsmigrantInnen in die Bundesrepublik Deutschland. Sie übertrafen in ihrer Zahl bald alle anderen ImmigrantInnengruppen und heute leben schätzungsweise 2,4 Millionen Menschen mit türkischem Hintergrund in Deutschland, die mehr als 30% aller EinwanderInnen ausmachen.

Das deutsche Wirtschaftswunder kam in den 80er Jahren zum Stillstand und zahlreiche Stellen in der Industrie fielen weg. Von der hohen Arbeitslosigkeit waren türkische MigrantInnen in besonderer Weise betroffen, weshalb die öffentliche Diskussion über die Einwanderungsthematik sich in dieser Zeit vorwiegend auf diese Gruppe konzentrierte. Hinzu kam, dass die türkische Einwanderungsbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland als besonders „fremd“ wahrgenommen wurde, ähnlich wie die ebenfalls muslimischen NordafrikanInnen in Frankreich oder Pakistanis in Großbritannien. Dies ist als eine indirekte Folge der Entwicklung der Europäischen Union zu sehen, deren Bürger nun in allen Mitgliedsstaaten gleichgestellt werden sollten. Auf diese Weise werden türkische ArbeitsmigrantInnen und andere Nicht-EU-EinwanderInnen automatisch zu einer EinwanderInnenschicht zweiter Klasse degradiert, die im Alltag zunehmend benachteiligt und in der öffentlichen Wahrnehmung auf das so genannte „AusländerInnenproblem“ reduziert wird (Benhabib 1999: 81 ff.). Darüber hinaus werden sie als die „typischen AusländerInnen“ wahrgenommen, die sich immer mehr von der deutschen Gesellschaft entfernten und so genannte Parallelgesellschaften gründen würden (Bukow *et al.* 2007).

Erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist ein Paradigmenwechsel hin zu einem bedingten Selbstverständnis als Einwanderungsland erkennbar. So stimmte am 21. Mai 1999 der Bundesrat dem neuen Staatsbürgerschaftsrecht zu, das am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist. Demnach erhalten in Deutschland geborene Kinder von MigrantInnen zwar automatisch zusätzlich die deutsche Staatsbürgerschaft, doch müssen sie sich spätestens mit 23 Jahren für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Nach mehrjährigem Streit verabschiedete der Bundestag am 30. Juni 2004 ein Zuwanderungsgesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft trat.

Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, dass in Deutschland 15,3 Millionen (= 19%) Menschen mit Migrationshintergrund leben. Das macht fast ein Fünftel der Gesamtbevölkerung aus (Curle 2004: 31). Hinzu kommt, dass immer mehr Deutsche das Land verlassen. 145.000 deutsche Auswanderer zählte das Statistische Bundesamt im Jahr 2005 (Birl 2005: 200).

Vergleicht man Frankreich mit der Bundesrepublik Deutschland, so zeigen sich in der Konfrontation von Staatsangehörigkeits- und AusländerInnenrecht sowie AusländerInnenpolitik mit den Massenwanderungen zur Zeit des Kalten Krieges Züge einer spannungsreichen Konvergenz: Die Bundesrepublik blieb – wie eben erwähnt – ein widerwilliges De-facto-Einwanderungsland mit exklusivem, einseitig am Abstammungsprinzip orientierten Staatsangehörigkeitsrecht. Frankreich hingegen wurde zum klassischen europäischen Einwanderungsland. Zum ersten Mal beschnitt dann allerdings die Gesetzesreform von 1993 das traditionsreiche Territorialprinzip im Staatsangehörigkeitsrecht (Brubaker 1994).

Die meisten MigrantInnen konzentrierten sich in bestimmten Gebieten der französischen Großstädte. In den Großräumen Paris, Lyon und Marseille lebten Mitte der 1980er Jahre 60% der in Frankreich gemeldeten EinwanderInnen. Diese Konzentration bildete den Kern der so genannten „Banlieue-Problematik“ (Kühr 2001: 77 ff.). Irreguläre Beschäftigungsverhältnisse und extrem hohe Arbeitslosigkeit verschärften die Spannungen zwischen Einheimischen und insbesondere nordafrikanischen ZuwanderInnen. So wurde Migration in der öffentlichen Diskussion immer mehr als Risiko für den Wohlfahrtsstaat wahrgenommen. Diese zunehmende Skandalisierung der Migrationsthematik führte zunehmend zu verschärften Einreisebestimmungen, Grenzkontrollen, zur Visumpflicht für die meisten NichteuropäerInnen und zu verschärften Sanktionen gegen ArbeitgeberInnen von illegal Beschäftigten.

Was Einwanderungspolitik und rechtliche Bestimmungen betrifft, stellt Schweden im europäischen Vergleich eine Ausnahme dar, weil es sich von Anfang an als Einwanderungsland verstand. Der Leitgedanke der Einwanderungspolitik war die Gleichstellung der EinwanderInnen mit der schwedischen Bevölkerung und das kulturelle Selbstbestimmungsrecht ethnischer Minderheiten. Dazu gehört auch das im „Elternhaussprachgesetz“ festgeschriebene Recht auf muttersprachlichen Unterricht. Das liberale schwedische Modell geriet aber ab Mitte der 1980er Jahre angesichts der steigenden Zuwanderungen, besonders von Flüchtlingen, unter Druck. Steigende Zuwanderungen, Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit führten auch hier zu innenpolitischen Konflikten und der Forderung, die Einwanderung zu reduzieren. Trotz Modifikation im Umgang mit Migration blieb die schwedische Migrationspolitik im europäischen Vergleich vorbildlich.

Einen vorbildlichen Charakter in Europa hatte auch die Minderheitenpolitik der Niederlande in den 1980er Jahren. Unter den etwa 14,5 Millionen Einwohnern gibt es zwei große EinwanderInnengruppen mit unterschiedlichem Status: zum einen die EinwanderInnen aus den ehemaligen niederländischen Kolonien (aus niederländisch-Indien, dem heutigen Indonesien, aus Surinam und von den Niederländischen Antillen), die etwa 3% der Gesamtbevölkerung ausmachen. Diese Gruppe besitzt die niederländische Staatsangehörigkeit. Zum anderen haben die Niederlande in den 1960er Jahren ArbeitsmigrantInnen aus dem Mittelmeerraum angeworben, die vorwiegend aus der Türkei und Marokko stammten. Insgesamt

zählt man in den Niederlanden ca. 550.000 MigrantInnen, die keine niederländische Staatsangehörigkeit besitzen; sie repräsentieren damit knapp 4% der Gesamtbevölkerung. Wenn man jedoch die Minderheiten aus den ehemaligen Kolonien, die als Niederländer gelten, hinzuzählt, kommt man zu einem ähnlichen Prozentsatz an MigrantInnen wie in der Bundesrepublik Deutschland. Zu Beginn der 1980er Jahre zog die niederländische Regierung die politischen und rechtlichen Konsequenzen aus ihrem Status als Einwanderungsland. Pragmatisch umgesetzt wurden u. a. die sozialrechtliche Gleichstellung von EinwanderInnen, die Einführung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts, Antidiskriminierungspolitik und Einbürgerungserleichterungen. Zwar ist in den Niederlanden der letzten Jahre eine immer restriktivere Migrationspolitik festzustellen, die Minderheitenpolitik der 1980er Jahre kann jedoch durch ihren pragmatischen Charakter immer noch als beispielhaft gelten (Yildiz 1997: 269 ff.).

Trotz aller Differenzen in Migrationsformen, rechtlichen und politischen Umgangsweisen war bei den westeuropäischen Aufnahmegesellschaften eine schrittweise Annäherung ihrer Migrationspolitik zu beobachten. Wenn auch politisch unerwünscht, hatte sich in den einzelnen europäischen Staaten Einwanderungssituation entwickelt und stabilisiert. Dies führte zum Teil zu schwerwiegenden politischen Konflikten um Akzeptanz- und Gestaltungsfragen. Die Absicht, die Zuwanderung auf nationaler Ebene einzuschränken und die gesellschaftliche Integration zu intensivieren, verband sich auf europäischer Ebene mit Bemühungen um übergreifende Regelsysteme zur Gewährung sozialer Sicherheit für grenzüberschreitende Wanderungen innerhalb Europas und für Begrenzung und Kontrolle gegenüber „unerwünschter“ Zuwanderung nach Europa, wobei die Abschottungstendenzen überwiegen.

Migration in Europa am Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Zu Beginn der 1990er Jahre verwandelte sich das Europa westlich des Eisernen Vorhanges zunehmend in einen Einwanderungskontinent. So änderten sich auch die Migrationspfade und -profile in Europa. EinwanderInnen kamen nicht mehr aus dem Süden, sondern zunehmend aus dem Osten. Aber die propagierte „Überflutung“ Europas durch neue Ost-West-Wanderungen blieben aus. Gewaltige Migrationsbewegungen fanden zwar statt, aber nicht wie gefürchtet nach Europa, sondern im Osten und besonders im Süden der Welt, wo zum Teil gerade die ärmsten direkten Nachbarländer den größten Teil der Flüchtlinge bewältigten. Trotzdem setzte sich in den europäischen Staaten immer mehr ein Verständnis von Migrationspolitik als Sicherheitspolitik durch (Achcar 2003: 112).

Im Zuge der Skandalisierung der Migration kam es beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 1992 zu einem „Asylkompromiss“, der eine faktische Abschaffung des Asylrechts bedeutete. Seither hatte in der Regel keine Chance mehr auf Asyl in Deutschland, wer aus „verfolgungsfreien“ Ländern kam

oder über „sichere Drittstaaten“ einreiste, wodurch die Bundesrepublik für Flüchtlinge im Grunde über legale Wege unerreichbar gemacht wurde. Durch diese Einschränkung der legalen Einreisemöglichkeiten wurden viele Flüchtlinge in die Illegalität gedrängt.

Es ist also ein deutlicher Wandel von einer nationalstaatlich orientierten Politik hin zu dem Versuch zu beobachten, Einwanderung im gesamteuropäischen Rahmen zu regulieren. Die Europäisierung der Migrationspolitik im Zuge der rechtlichen Harmonisierung innerhalb der Europäischen Union hat tiefgreifende Folgen, besonders für die illegalisierte Migration (Düvell 2002: 76).

Die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes durch die Öffnung der Binnengrenzen bewirkte zunächst einen Kontrollverlust, der durch Kontrollverschärfung an den Außengrenzen Europas kompensiert werden sollte. Dies war der Anlass für die Entwicklung neuer Instrumente innerhalb der Europäischen Union. Die Verträge von Schengen, Maastricht und Amsterdam stehen für die etappenweise Angleichung der europäischen Asylpolitik der letzten 20 Jahre.

Die von der Europäischen Union ergriffenen Schritte zur Eindämmung der irregulären Migration (Ausbau der Grenzkontrollen, Einführung der Visumpflicht, Vereinheitlichung der Visumpolitik, Drittstaatenregelung etc.) haben dennoch nicht zu einer Verringerung irregulärer Einwanderung geführt.

Das Besondere an der Migrationsdynamik zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist, dass die verbesserten Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten immer mehr Menschen ermöglichen, ihre Wanderungsvisionen in die Tat umzusetzen. Allerdings handelt es sich dabei in der Regel um wohlhabende und gebildete Gruppen. Diese Abwanderung der besser Qualifizierten forciert zusätzlich noch den relativen Verarmungsprozess der Herkunftsregionen. Keine Chance zur Migration, auch nicht als Flüchtlinge oder Verfolgte, haben vorwiegend die Ärmsten der Armen, weil sie weder über notwendige Informationen noch über hinreichende Mittel verfügen.

Zugleich gewinnt die Migration weltweit eine immer größere Formenvielfalt. Stark wächst dabei der Frauenanteil, nicht nur bei den Fluchtwanderungen, sondern auch bei regulären und irregulären Arbeitswanderungen. Insgesamt hat die zunehmende Globalisierung von Produktions- und Arbeitsmarktstrukturen zur Entstehung einer weltweiten mobilen Schicht geführt. ManagerInnen, WissenschaftlerInnen und IngenieurInnen konkurrieren als *global player* um die besten Jobs in der Welt. MigrantInnen mit geringeren Qualifikationen finden als billige Arbeitskräfte Beschäftigungen in privaten Haushalten (Hess 2005) oder als SaisonarbeiterInnen in Landwirtschaft, Gastronomie oder im Bauwesen. Ganz unten finden sich die für „überflüssig“ gehaltenen rechtlosen und irregulären ArbeitsmigrantInnen (Bauman 2005).

Wie wir sehen, hat die europäische Festungsmentalität für Zuwanderungen aus nichteuropäischen Ländern nur wenige Wege offen gelassen, die sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch mehr verengt haben. Wo es kaum Möglichkeiten zu regulä-

rer Einwanderung gibt, werden neue Wege und Strategien erfunden. Der Zugang zur weltweiten Mobilität ist zu einem der wichtigsten, stratifizierenden Faktoren der gegenwärtigen Weltgesellschaft geworden, eine Art globaler Hierarchie der Mobilität (Bauman 1998: 88).

Resümee

Dieser kurze Blick auf die wichtigsten Eckpunkte der europäischen Migrationsgeschichte legt nahe, dass Sesshaftigkeit über mehrere Generationen einen Mythos darstellt, und dass Migrationsbewegungen vielmehr zur weltweiten Normalität gehören.

Auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts scheint die Welt geographisch und politisch in Bewegung geraten zu sein, Entfernungen sind relativ geworden. Es sind neue Migrationssysteme und Migrationskanäle entstanden sowie neue Typen und Muster von Wanderungsbewegungen zu beobachten. So ist Migration gleichsam als Voraussetzung und Konsequenz der Globalisierung zu ihrem einem Symbol.

Wie die Geschichte Europas zeigt, verändert Migration beständig ihre Richtung, ja kehrt sich sogar um. Zu den augenfälligsten Paradoxa gehört, dass Wanderungen mit großer Sorge betrachtet werden, während sie doch gleichzeitig maßgeblich zum wirtschaftlichen Aufstieg Europas beigetragen haben.

MigrantInnen werden entweder als bedürftige Opfer oder feindselige Freunde betrachtet, die das Land überschwemmen. Man denke dabei an die Fülle von Naturmetaphern, mit denen Migrationsbewegungen beschrieben werden („Ströme“, „Wellen“, „Fluten“ usw.), die ein Indiz für die Veralltäglichen dieser Wahrnehmung sind. Zygmunt Bauman schreibt in diesem Zusammenhang, dass „alle Gesellschaften Fremde produzieren, doch jeder Gesellschaftstyp produziert seine eigene Art von Fremden auf eigene unnachahmliche Weise“ (1999: 17). Der Blick entscheidet darüber wie wir Migration sehen. Die Perspektive der Nation macht aus Menschen, die Grenzen überschreiten, „die Anderen“ (Beck-Gernsheim 2004): Fremde, die es zu erforschen, und zu verstehen, abzuwehren und zu kontrollieren, zu nutzen und zu integrieren gilt.

Gegenwärtig spricht man von transnationaler Migration und meint damit, dass für viele MigrantInnen, die unterschiedliche Orte im Alltäglichen miteinander verbinden, Mobilität einen Lebensentwurf darstellt (Pries 1997; Rodono 2005; Yildiz 2004). Auch wenn diese Sichtweise oftmals kritisiert wurde, belegen einige Studien jedoch, dass migrationsbedingt viele transnationale Netzwerke entstanden sind, die für die Betroffenen eine signifikante Rolle spielen. In diesem Sinne stellen Flexibilität und transnationale Netzwerke die wesentlichen Ressourcen dar, mit denen MigrantInnen restriktive Migrationspolitik kreativ umgehen und Grenzkontrollen unterlaufen können (Yildiz 2009). Allerdings darf die Mobilisierung und Transnationalisierung der Lebensentwürfe nicht nur als ein kreativer Akt gesehen werden, sondern auch als Folgen verschärfter Migrationspolitik, die eine weitgehende Tem-

poralisierung, Illegalisierung und Entrechtung der neuen Migrationsbewegungen erzeugen. Während also Migration eine europäische Normalität ist, mangelt es bisher am fairen Umgang.

Bibliographie

- Achcar, G. 2003. Der Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. In Le Monde diplomatique (Hrsg.). *Atlas der Globalisierung*. Berlin, 112–113.
- Bade, K. J. 1992. Einführung: Das Eigene und das Fremde – Grenzerfahrungen in Geschichte und Gegenwart. In K. J. Bade (Hrsg.). *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*. München: Beck, 15–28.
- Bade, K. J. 2002. *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*. München: Beck.
- Bauman, Z. 1998. *Globalization. The Human Consequences*. New York: Columbia University Press.
- Bauman, Z. 1999. *Unbehagen in der Postmoderne*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Bauman, Z. 2005. *Verworfenenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Beck-Gernsheim, E. 2004. *Wir und die Anderen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Benhabib, S. 1999. *Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit*. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch.
- Birsl, U. 2005. *Migration und Migrationspolitik im Prozess der europäischen Integration*. Opladen: Budrich.
- Brubaker, R. 1994. *Staats-Bürger. Frankreich und Deutschland im historischen Vergleich*. Hamburg: Junius.
- Bukow, W.-D. – Nikodem, C. – Schulze, E. (Hrsg.). 2007. *Was beisst hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Castles, St. 1987. *Migration und Rassismus in Westeuropa*. Berlin: Express Edition.
- Currle, E. 2004. *Migration in Europa. Daten und Hintergründe*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Düvell, F. 2002. *Die Globalisierung des Migrationsregimes. Zur neuen Einwanderungspolitik in Europa*. Berlin: Assoziation A.
- Heck, G. 2008. *„Illegale Einwanderung“. Eine umkämpfte Konstruktion in Deutschland und den USA*. Münster: Unrast.
- Herbert, U. 1995. *Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert*. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch.
- Herbert, U. 2001. *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*. München: Beck.
- Hess, S. 2005. *Globalisierte Hausarbeit. Au-pair als Migrationsstrategie von Frauen aus Osteuropa*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Hillmann, F. 1997. „Neue Paradoxien“ einer alten Geschichte oder „alte“ und „neue“ Migrationen in Europa. In: B. Danckwortt – C. Lepp (Hrsg.). *Von Grenzen und Ausgrenzung. Interdisziplinäre Beiträge zu den Themen Migration, Minderheiten und Fremdenfeindlichkeit*. Marburg: Schüren Presseverlag, 9–18.
- Hoerder, D. – Knauf, D. 1992. Wanderungen in Europa und ihre Ausbreitung über die Welt. In D. Hoerder – D. Knauf (Hrsg.). *Aufbruch in die Fremde. Europäische Auswanderung nach Übersee*. Bremen: Edition Temmen, 9–26.
- Kühr, J. 2001. Die Banlieue, eine ausgegrenzte Vorstadt? In H. Karpe – M. Ottersbach – E. Yildiz (Hrsg.). *Urbane Quartiere zwischen Zerfall und Erneuerung*. Köln: Edition der Andere Buchladen, 77–98.
- Noin, D. 2003. Globale Migrationsströme. In Le Monde diplomatique (Hrsg.). *Atlas der Globalisierung*. Berlin, 54–55.
- Petrinioti, X. 1994. Griechenland. In H. Heinelt (Hrsg.). *Zuwanderungspolitik in Europa. Nationale Politiken, Gemeinsamkeiten und Unterschiede*. Opladen: Leske und Budrich, 286–301.
- Pries, L. 1997. Neue Migration im transnationalen Raum. In L. Pries (Hrsg.). *Transnationale Migration. Soziale Welt* (Sonderband 12). Baden-Baden: Nomos, 15–46.
- Rodono, A. E. 2005. Mobilität als Lebensentwurf. In Kölnischer Kunstverein. Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMIT; Hrsg.). *Projekt Migration*. Köln: DuMont, 111–118.
- Santel, B. 1995. *Migration in und nach Europa. Erfahrungen – Strukturen – Politik*. Opladen: Leske und Budrich.
- Sassen, S. 1996. *Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenwanderung zur Festung Europa*. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch.
- Treibel, A. 1990. *Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht*. Weinheim – München: Juventa.
- Wihtol de Wenden, C. 1998. Einwanderung im Wohlfahrtsstaat: das Beispiel Frankreich. In M. Bommers – J. Halfmann (Hrsg.). *Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten. Theoretische und vergleichende Untersuchungen*. Osnabrück: Universitäts Verlag Rasch, 223–237.
- Yildiz, E. 1997. *Die halbierete Gesellschaft der Postmoderne. Probleme des Minderheitendiskurses unter Berücksichtigung alternativer Ansätze in den Niederlanden*. Opladen: Leske und Budrich.
- Yildiz, E. 2004. *Leben in der kosmopolitanen Moderne. Die Öffnung der Orte zur Welt* (unveröffentlichte Habilitationsschrift Universität zu Köln).
- Yildiz, E. – Mattausch, B. (Hrsg.). 2008. *Urban Recycling. Migration als Großstadt-Ressource*. Basel – Boston – Berlin: Birkhäuser (Bauwelt Fundamente 140).
- Yildiz, E. 2009. Was hier Parallelgesellschaft? Von der hegemonialen Normalität zu den Niederungen des Alltags. In S. Hess – J. Binder – J. Moser (Hrsg.). *No Integration. Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transcript, 153–170.

